

Beispiel Regenwasserzisternen und Stellplatzsatzung
Auszug aus aktuellem Bebauungsplan „Vor der Au“ in Altenhaßlau

Bebauungsplan Nr.
"Vor der Au"
mit Änderung des Bebauungsplans
"Gewerbepark "An der Wann" 1. BA" in Teilbereichen
Gemeinde Linsengericht
Ortsteil Altenhaßlau



2.5 Anlegen von Zisternen
§ 9 (4) BauGB in Verb. mit 91 HBO

Das im Planungsgebiet auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist in Zisternen zu sammeln. Pro 100m² Dachfläche sind mindestens 3,0 m³ Speichervolumen vorzuhalten. Der Überlauf der Zisterne wird in den Abwasserkanal geleitet.

3.11 Stellplatzsatzung

Auf die aktuelle Stellplatzsatzung der Gemeinde Linsengericht wird hingewiesen.